



Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei (GdP)

zum Referentenentwurf des
Bundesministeriums für Gesundheit

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der nationalen Suizidprävention

Berlin, 27.07.2026
Abt. II, Ref. 25

I. Vorbemerkung

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) mit rund 210.000 Mitgliedern begrüßt ausdrücklich die Absicht der Bundesregierung, die Nationale Suizidstrategie erneut konzeptionell weiterzuentwickeln und umzusetzen. Aus Sicht der GdP ist eine wirksame und nachhaltige Suizidprävention nicht nur eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sondern besitzt auch für die Polizei als besonders belasteten Arbeitsbereich eine herausragende Bedeutung.

Auch Polizeibeschäftigte begehen Suizid und verfügen dabei teilweise über dienstliche Schusswaffen. Gleichzeitig fehlt es vielerorts – auch innerhalb von Polizeibehörden – an einer systematischen Erfassung von Suiziden sowie an belastbaren Erkenntnissen über deren Ursachen, Verläufe und auslösende Momente. Um wirksame Präventionsmaßnahmen entwickeln zu können, sind daher bessere Datengrundlagen sowie eine intensivere wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema erforderlich.

Besondere Belastungen im Polizeiberuf

Der Polizeiberuf ist mit besonderen psychischen Belastungen verbunden. Die regelmäßige Konfrontation mit lebensbedrohlichen, traumatischen, tragischen und emotional belastenden Situationen gehört ebenso zum Berufsalltag wie der Kontakt mit Menschen in Krisenlagen, Gewalt, schweren Verkehrsunfällen, Tatorten und Todesfällen.

Hinzu kommt eine weitere spezifische Belastung: Polizeibeschäftigte sind häufiger als viele andere Berufsgruppen mit den Folgen von Suiziden und Suizidversuchen anderer Menschen konfrontiert, etwa durch Auffindesituationen oder den Umgang mit Angehörigen. Diese besonderen Anforderungen machen spezifische, nachhaltige und niedrigschwellige Präventionsangebote erforderlich.

Wie hoch die psychischen Belastungen im Polizeidienst tatsächlich sind, verdeutlicht die Sonderauswertung des DGB-Index „Gute Arbeit – Psychische Belastung bei Polizeibeschäftigten“ aus dem Jahr 2026.¹ Der DGB-Index Gute Arbeit ist ein wissenschaftlich fundiertes Instrument zur Messung der Arbeitsqualität aus Sicht der Beschäftigten. Die Sonderauswertung fasst die Ergebnisse der Befragungsjahre 2020 bis 2025 für Beschäftigte im Polizeivollzugs- und Kriminaldienst zusammen und vergleicht diese mit anderen Berufsgruppen.

Die Ergebnisse zeigen ein deutliches Belastungsprofil:

- 50 Prozent der Polizeibeschäftigten sind sehr häufig oder oft Konfliktsituationen ausgesetzt.
- 18 Prozent erleben sehr häufig oder oft respektlose Behandlung durch andere Personen.
- 53 Prozent müssen bei der Arbeit sehr häufig oder oft ihre eigenen Gefühle unterdrücken.
- 51 Prozent berichten von starkem Zeitdruck und häufigem Gehetztsein.
- 55 Prozent sehen sich regelmäßig widersprüchlichen Anforderungen ausgesetzt.
- 41 Prozent geben an, mehr Arbeit in derselben Zeit bewältigen zu müssen als zuvor.

¹ <https://index-gute-arbeit.dgb.de/veroeffentlichungen/kompakt/++co++9946df78-d762-11f0-80d2-175f7f11632a>

Neben diesen berufsbedingten Belastungen stehen auch Polizeibeschäftigte vor den Herausforderungen des privaten Lebens. Familiäre Konflikte, gesundheitliche Probleme, finanzielle Sorgen oder andere persönliche Krisen können zusätzlich auf die psychische Verfassung einwirken. In ihrer Gesamtheit können diese Belastungen dazu führen, dass durch ein einzelnes Ereignis eine kritische Schwelle überschritten wird und Betroffene das Gefühl entwickeln, ihr gewohntes Leben nicht mehr bewältigen zu können.

Erforderliche Maßnahmen der Suizidprävention

Prävention und frühzeitige Intervention entfalten dabei nicht nur unmittelbare Wirkungen im Bereich der Suizidprävention. Sie können zugleich dazu beitragen, Vorläufersymptome und Begleitscheinungen psychischer Krisen wie Alkoholmissbrauch, Aggressivität, Beziehungsprobleme oder krankheitsbedingte Fehlzeiten zu reduzieren.

Voraussetzung hierfür sind die Enttabuisierung von Suizid und Suizidalität, die Förderung eines offenen Umgangs mit psychischen Belastungen sowie der konsequente Abbau von Stigmatisierung. Aufklärung, Sensibilisierung, regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sowie die Implementierung professioneller Suizidpräventionsprogramme sind daher dringend erforderlich.

Die wissenschaftliche Forschung misst insbesondere der Begrenzung des Zugangs zu tödlichen Mitteln eine hohe Wirksamkeit in der Suizidprävention bei. Für den Polizeibereich sind darüber hinaus spezialisierte Unterstützungsangebote von besonderer Bedeutung. Hierzu zählen insbesondere:

- Peer-Support-Programme,
- Krisen- und Hilfetelefone,
- psychosoziale Beratungsangebote,
- Stress- und Resilienzprogramme,
- Ruhestandsberatungen sowie
- familienbezogene Unterstützungsangebote.

Gerade nach belastenden Einsatzsituationen muss betroffenen Polizeibeschäftigten schnell, niedrigschwellig und unbürokratisch professionelle Hilfe zur Verfügung stehen.

Sicherstellung einer ausreichenden psychotherapeutischen Versorgung

Eine erfolgreiche Suizidprävention setzt zudem eine bedarfsgerechte und wohnortnahe psychotherapeutische Versorgung voraus. Vor diesem Hintergrund betrachtet die Gewerkschaft der Polizei (GdP) die geplanten Kürzungen im Bereich der Psychotherapie mit großer Skepsis.

Die Entscheidung des Bewertungsausschusses zur Honorarkürzung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten wurde durch das Sozialgericht Berlin vorläufig gestoppt, da die Berechnungsgrundlagen nicht nachvollziehbar und die sofortige Umsetzung nicht ausreichend begründet waren ². Unabhängig davon würden Einschränkungen der Vergütung und ein Abbau

² Beschluss v. 09.07.2026, Az. L 7 KA 11/26 KL ER

bestehender Versorgungsstrukturen die ohnehin angespannte Versorgungssituation zusätzlich verschärfen. Dies wäre nicht nur gesundheitspolitisch problematisch, sondern auch kontraproduktiv für die Prävention psychischer Erkrankungen und suizidaler Krisen.

Wie eine zielgerichtete Unterstützung aussehen kann, zeigt das Beispiel Rheinland-Pfalz. Dort haben das Innenministerium und die Landespsychotherapeutenkammer eine Vereinbarung geschlossen, die Polizeibeschäftigten einen schnelleren Zugang zu psychologischer Unterstützung in Krisensituationen ermöglicht.³ Solche Modelle verbessern die Erreichbarkeit professioneller Hilfe und stärken die Prävention nachhaltig.

Aus Sicht der GdP sollte dieses Beispiel bundesweit als Vorbild dienen und in vergleichbarer Form auf alle Polizeibehörden übertragen werden.

Eine wirksame Nationale Suizidstrategie muss daher die besonderen Belastungen des Polizeibetriebs berücksichtigen und den Ausbau passgenauer Präventions- und Unterstützungsangebote ausdrücklich einbeziehen.

³ <https://mdi.rlp.de/service/pressemitteilungen/detail/mehr-psychologische-unterstuetzung-fuer-polizistinnen-und-polizisten>

II. Stellungnahme

Zu dem vorliegenden Entwurf nimmt die Gewerkschaft der Polizei (GdP) wie folgt Stellung:

§ 1 Ziel des Gesetzes

Ziel des Gesetzes ist gemäß § 1 „die Prävention von Suizidversuchen und Suiziden durch Maßnahmen der Information, Aufklärung, Forschung und Unterstützung zu stärken und zu verbessern. Suizidversuche und Suizide von Menschen aller Altersgruppen sollen möglichst verhindert werden.“ Das Gesetzesvorhaben zielt also auf alle Menschen ab und unterscheidet deshalb zum Beispiel keine besonderen Berufsgruppen. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) empfiehlt hier noch eine differenzierte Zielsetzung mit Blick auf Berufsgruppen, die legal über Waffen verfügen.

Wer Zugang zu Schusswaffen hat, darf in der Suizidprävention nicht wie die Allgemeinbevölkerung betrachtet werden. Die Nationale Suizidstrategie muss waffentragende Personen ausdrücklich als besondere Zielgruppe definieren. Die Kombination aus psychischer Krise und unmittelbarer Verfügbarkeit hochletaler Mittel erhöht das Risiko tödlicher Verläufe erheblich. Präventionsmaßnahmen, Krisenerkennung und Hilfsangebote müssen deshalb gerade für diesen Personenkreis prioritär ausgestaltet werden. Die besondere Rolle von Waffenverfügbarkeit zeigt sich auch bei Amok- und Mehrfachtötungsdelikten, die häufig mit dem Suizid des Täters oder dessen Tod im Rahmen des polizeilichen Einschreitens enden. Dies macht deutlich, dass Waffen-, Gewalt- und Suizidprävention nicht getrennt voneinander betrachtet werden können.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Vor dem Hintergrund einschlägiger Praxiserfahrung und Einsatzbegleitung empfiehlt die Gewerkschaft der Polizei (GdP) die Aufnahme einer Legaldefinition des umgangssprachlichen Begriffs des „erweiterten Suizids“, d.h., wenn eine oder mehrere Personen zusätzlich gegen ihren Willen getötet werden.

Es bedarf des Bewusstseins und der rechtlichen Erfassung dieses Phänomens bzw. des modus operandi im Suizidpräventionsgesetz, damit sich im Späteren auch ein Präventions- und Schutzauftrag der zuständigen Stellen für Dritte ergibt.

§ 3 Einrichtung einer Nationalen Koordinierungsstelle zur Suizidprävention

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) begrüßt ausdrücklich die Einrichtung einer Nationalen Stelle. Die Stelle ist auskömmlich und überdurchschnittlich durch den Deutschen Bundestag zu finanzieren.

Zu beachten ist, dass Gewerkschaften als Sozialpartner in die Koordinierungsstelle aufgenommen werden müssen.

§ 4 Aufgaben

- Ziffer 2: Hier müssen auch Maßnahmen mit Bezug zum Waffenrecht und zur Verfügbarkeit von Waffen beinhaltet sein.

- Ziffer 3: Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) versteht unter „zielgruppenspezifischen Informationen“ auch die Aufgabe, spezielle Informationen für waffentragende Beschäftigte des öffentlichen Dienstes zu entwickeln und zu veröffentlichen.
- Ziffer 6: Finanzielle Unterstützung ist zu ergänzen.
- Ziffer 7: Es ist zu ergänzen, dass die Krisendienste der Länder fachlich und finanziell unterstützt werden müssen, damit insbesondere die Verfügbarkeit von Krisendiensten zu jeder Tages- und Nachtzeit an jedem Tag gewährleistet ist und damit insbesondere auch die Polizeibehörden entlastet werden und Expert:innen mit Menschen in akuten Ausnahmesituationen zusammengebracht werden. Die Verfügbarkeit von Krisendiensten außerhalb von Büroarbeitszeiten ist deutschland-weit flächendeckend problematisch gering ausgeprägt. Zudem sind Krisendienste zu oft fahrlässig unterbesetzt, was im polizeilichen Alltag für problematische Situationen sorgt.
- Ziffer 8: Zusätzlich und explizit sind Polizeibehörden und Polizeibesetzte zu benennen.
- Ziffer 10: Zusätzlich zur bundeseinheitlichen Todesbescheinigung sind auch bundeseinheitliche standardisierte Polizeiberichtsformate aufzuführen. Es ist hier ebenfalls eine zentrale einheitliche Erfassung von Polizeisuiden zu benennen.

§ 5 Fachbeirat

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) begrüßt die vorgesehene Einrichtung eines Fachbeirats für die Dauer von jeweils fünf Jahren ausdrücklich. Positiv hervorzuheben ist insbesondere, dass unter den vorgesehenen Mitgliedern auch Vertreter:innen von Polizei und Rettungskräften berücksichtigt werden.

Die im Entwurf genannte Beteiligung der Polizei greift jedoch zu kurz. Vor dem Hintergrund der föderalen Sicherheitsarchitektur Deutschlands ist sicherzustellen, dass sowohl die Bundespolizei als auch die Polizeien der Länder im Fachbeirat vertreten sind. Nur so können die unterschiedlichen Erfahrungen, Zuständigkeiten und Belastungslagen der Polizeibehörden angemessen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sollte die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol) als zentrale Aus-, Fortbildungs- und Forschungseinrichtung der deutschen Polizei einen festen Sitz im Fachbeirat erhalten. Die DHPol verfügt über besondere wissenschaftliche Expertise in den Bereichen Führung, Einsatzbewältigung, psychische Gesundheit und organisationsbezogene Prävention und kann damit einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Nationalen Suizidstrategie leisten.

Ebenso unverzichtbar ist die Beteiligung der Gewerkschaften. Als gewählte Interessenvertretungen der Polizeibesetzten verfügen sie über unmittelbare Einblicke in die tatsächlichen Belastungen, Problemlagen und Unterstützungsbedarfe der Beschäftigten. Eine wirksame Suizidprävention kann nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg entwickelt werden. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) fordert daher, die Gewerkschaften verbindlich als Mitglieder des Fachbeirats zu berücksichtigen.

Aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei (GdP) ist eine angemessene Vertretung von Bundes- und Landespolizei, der DHPol sowie der Gewerkschaften keine optionale Ergänzung, sondern eine

notwendige Voraussetzung für eine fachlich fundierte und praxisgerechte Ausgestaltung der Nationalen Suizidstrategie.

§ 6 Geschäftsordnung des Fachbeirats

Die Geschäftsordnung sieht auch die Hinzuziehung wissenschaftlicher Expertise vor. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) empfiehlt hier ausdrücklich, die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol) als zentrale (Polizei-)Forschungseinrichtung zu benennen.

§ 9 Sicherstellen von Krisendiensten durch die Länder

Hier ist insbesondere Ziffer 4 zu begrüßen. Die Zusammenarbeit mit den Polizeien ist unabdingbar, um Krisenintervention zu gewährleisten.